



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
PRESSESTELLE

MEDIENINFORMATION

15. April 2021

Opferbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg und WEISSER RING in Baden-Württemberg schließen Kooperationsvereinbarung

Opferbeauftragter und Opferhilfeorganisation mit dem dichtesten Netz an Außenstellen arbeiten damit künftig eng zusammen

Im Beisein von Justizminister Guido Wolf haben der Opferbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg, Generalstaatsanwalt a. D. Dr. Schlosser, und für den WEISSEN RING in Baden-Württemberg dessen Landesvorsitzender, Polizeipräsident a. D. Hartmut Grasmück, eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Im Interesse einer bestmöglichen Hilfe für Opfer von Straftaten und um die Strukturen der Opferhilfe in Baden-Württemberg fortlaufend zu verbessern, arbeiten beide Kooperationspartner künftig eng zusammen. Zudem verpflichten sich die Partner zu einer besonders engen Zusammenarbeit, um im Falle von terroristischen Anschlägen, Amokläufen und Großschadensereignissen, denen eine Straftat zugrunde liegt, eine rasche und bestmögliche Versorgung der Opfer und Betroffenen zu gewährleisten.

Justizminister Guido Wolf sagte: „Der Opferbeauftragte und seine im Justizministerium eingerichtete zentrale Anlaufstelle betreuen und beraten im Fall eines terroristischen Anschlages, bei Amoklagen oder bei Großschadensereignissen die Opfer, Betroffenen und Angehörigen vom Beginn der Akutphase bis zum Ab-

schluss der Nachsorgephase. Für einen solchen Fall müssen Strukturen geschaffen werden. Die enge Zusammenarbeit des Opferbeauftragten mit dem WEISSEN RING als Opferhilfeorganisation mit dem dichtesten Netz an Außenstellen und der größten Erfahrung im Land ist ein wichtiger und gewinnbringender Schritt.“

„Meine Aufgabe als Opferbeauftragter ist es auch, darüber zu wachen, dass im Opferschutz keine Doppelstrukturen entstehen und die Angebote des Opferschutzes, die im Land bereits bestehen, zusammenzuführen. Mit dem WEISSEN RING waren die Gespräche vom Beginn meiner Amtszeit angenehm und zielführend. Die gute Zusammenarbeit mündet nun in einer Vereinbarung, die einen Gewinn für den Opferschutz im Land bedeutet“, so der Opferbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg, Generalstaatsanwalt a. D. Dr. Schlosser. Schlosser weiter: „Im Falle des Falles würde uns der WEISSE RING bei der individuellen Begleitung von Opfern und Angehörigen durch fachkundige und in der Betroffenenbegleitung erfahrene Personen behilflich sein. Wir wollen durch eine Partnerschaft mit dem Ehrenamt unter anderem verhindern, dass Lücken in der psychosozialen Betreuung im Anschluss an die von Dritten geleistete Notfallversorgung entstehen. Auch um die Lotsenfunktion für Opfer von allgemeinen Straftaten, die mir als Opferbeauftragter von der Landesregierung übertragen ist, auszuüben, ist die enge Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING zwingend.“

Der Landesvorsitzende des WEISSEN RING in Baden-Württemberg, Polizeipräsident a. D. Hartmut Grasmück sagte: „Die Einrichtung des Opferbeauftragten der Landesregierung bedeutet eine weitere Verbesserung des Opferschutzes in Baden-Württemberg. Straftaten können leider nicht immer verhindert werden. Ziel muss dann aber eine bestmögliche Betreuung der Kriminalitätsoffer sein. Der WEISSE RING hat ein flächendeckendes Netz mit 39 Außenstellen in Baden-Württemberg. Mehr als 250 ehrenamtliche Mitarbeiter leisten vor Ort tagtäglich menschlichen Beistand und wertvolle Opferhilfe. Für Großereignisse hat der WEISSE RING Fachkoordinatoren eingerichtet, die im Bedarfsfall auch ehrenamtliche Helfer aus dem ganzen Land oder von benachbarten Bundesländern anfor-

dern können. Wir sagen dem Opferbeauftragten der Landesregierung eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu und werden im Interesse der Kriminalitätsoffer mit ihm gemeinsam an einem Strang ziehen.“

Informationen zum Opferbeauftragten der Landesregierung:

Der Opferbeauftragte der Landesregierung, Generalstaatsanwalt a. D. Dr. Uwe Schlosser, hat am 1. Juli 2020 im Ministerium der Justiz und für Europa seine Tätigkeit aufgenommen. Dort ist nun eine zentrale Anlaufstelle für Opfer und deren Angehörige bei Terroranschlägen, Amokläufen und Großschadensereignissen entstanden. Der Opferbeauftragte und seine Geschäftsstelle üben zudem eine Lotsenfunktion für Opfer von allgemeinen Straftaten aus und fungieren als Ansprechpartner sowie als Koordinierungsstelle für die Opferschutzeinrichtungen. Weitere Informationen im Internet: <https://opferbeauftragter-bw.justiz-bw.de/>

Informationen zum WEISSEN RING:

Der WEISSE RING wurde am 24. September 1976 in Mainz als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.“ gegründet und zählt aktuell rund 46.000 Mitglieder. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung erhalten Opfer von Kriminalität dort schnelle und direkte Hilfe. Zu diesem Zweck betreibt der WEISSE RING ein deutschlandweites Netz von rund 2.900 ehrenamtlichen Opferhelferinnen und Opferhelfern in mehr als 400 Außenstellen.

Bildunterschrift (v.l.n.r.): Landesvorsitzender des WEISSEN RING in Baden-Württemberg, Polizeipräsident a. D. Hartmut Grasmück, Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf MdL, Opferbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg, Generalstaatsanwalt a. D. Dr. Schlosser.